

Stellungnahme Dominik Meier als Vorsitzender der de'ge'pol Deutsche Gesellschaft für Politikberatung e.V.

Öffentliche Anhörung im Ausschuss für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages am 19.09.2023

Berlin, den **14.09.2023**

Zusammenfassung

Instrumente der Transparenz in der Demokratie sind am Maßstab der Nachvollziehbarkeit und Erkenntnisförderung für die Öffentlichkeit zu messen. Die beabsichtigten Überarbeitungen erfüllen dies nur teilweise. Die de'ge'pol fordert daher:

- Das Fortbestehenden von Ausnahmen sollte auf den verfassungsrechtlich notwendigen Kern zurückgefahren werden.
- Die umfassende live-Überwachung vom Austausch zwischen Abgeordneten und Interessenvertretenden durch eine unverzügliche Dokumentationspflicht von Stellungnahmen stellt als indirekte Fußspur verfassungsrechtlich einen Eingriff in die Freiheit des Mandats dar. Sie nimmt die geplante exekutive und legislative Fußspur an ungeeigneter Stelle vorweg.
- „Kettenbeauftragungen“ sollten im Lobbyregister besser dargestellt werden, jedoch ohne Eingriff in die Geschäftsgeheimnisse durch Darstellung von Einnahmen und Ausgaben; die finanzielle Ausstattung ist bereits heute durch die finanziellen Aufwendungen auf Auftraggeberseite angegeben und nachvollziehbar.
- Spenden sollten allenfalls für natürliche Personen mit berechtigten Gründen im Einzelfall anonym erfolgen können, um den Zweck des Lobbyregisters im Bereich spendenfinanzierter Organisationen nicht aufzugeben, die hinter einer Organisation stehenden Interessenträger zu offenbaren.
- Mitgliedsbeiträge sind nicht unbedingt Indikatoren von Einfluss und eine überflüssige Angabe, da bereits die Mitgliedschaften offengelegt werden.
- Mängel im Vollzug werden nicht hinreichend beseitigt und Instrumente, wie das Rügeverfahren zum Verhaltenskodex, laufen ins Leere, was Akzeptanz und Relevanz des Gesetzes beeinträchtigt.
- Der Aufwand für die Eintragungspflichtigen in finanzieller und organisatorischer Hinsicht etwa für Aufbau- und Ablauforganisation, Schulungen und Controlling wird stark unterschätzt. Es darf keine erneute Steigerung der jährlichen Kosten, bisher schon bis zu bis 65 Mio. €, eintreten. Der Aufwand für Interessenvertretende muss im Verhältnis zum Erkenntnisgewinn der Öffentlichkeit stehen. Gerade wenn Bürokratieabbau ein erklärtes Ziel der Regierungskoalition ist, sind Vereinfachungen zwingend erforderlich.

Insgesamt würden bei Verbänden, Unternehmen und beauftragten Interessenvertretenden die Offenlegungspflichten erweitert, während die Transparenz bei spendenfinanzierten Organisationen zurückgefahren würde. Die strukturelle Ungleichbehandlung ginge in Summe zum Nachteil kleiner Organisationen und professionell agierender Interessenvertretender. Die Regelungen würden zu einer unzulässigen Differenzierung zwischen vermeintlich „guter“ und

„böser“ Interessenvertretung bei einer flächendeckenden Überwachung führen. Solche Änderungen der Kommunikation im politischen Raum werden von der großen Mehrheit unserer Mitglieder aus allen Bereichen der professionellen Interessenvertretung als potenziell nachteilig für unsere freiheitlich demokratische Grundordnung angesehen.

Grundsätzliche Überlegungen

Interessenvertretung ist ein wesentlicher Bestandteil des Demokratieprinzips. Das Grundgesetz verankert und schützt dieses Prinzip institutionell, verfahrensmäßig und inhaltlich. Es verhält sich neutral gegenüber Meinungen und Weltanschauungen, solange diese nicht über berechnete gesetzliche Grenzen hinaus gehen.

Durch diese Regelungen wird ein grundsätzliches Vertrauen der Öffentlichkeit in die Demokratie geschaffen. Hinzu kommt die Ebene des Vertrauens in die Handelnden, ihrer Interaktion und die Ergebnisse dieses politischen Diskurses. Die Pflege und Stärkung dieses Vertrauens gelingen nur, wenn die Beteiligten vertrauenswürdig agieren.

Vertrauen basiert auf Wahrhaftigkeit und Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verantwortlichkeit. Aufgrund der Vielzahl von Akteuren und Rollen wird das Erfüllen dieser Anforderungen in der demokratischen Willensbildung zu einem komplexen Unterfangen. Transparenz muss etwa so maßvoll ausgestaltet werden, dass sie weder zur umfassenden Überwachung unter Bedrohung politischer Diskursräume kippt noch bloßes Feigenblatt ist. Transparenz darf in der repräsentativen Demokratie nicht Selbstzweck werden, sondern ist vor dem Hintergrund der Wertungen des Grundgesetzes zu sehen. Transparenz muss letztlich dem Erkenntnisinteresse der Bürgerinnen und Bürger sowie sonstigen Öffentlichkeit dienen, Entscheidungen nachvollziehbar und Akteure verantwortlich zu machen.

Transparenz muss darüber hinaus für Bürgerinnen und Bürger verständlich gestaltet sein. Datenmengen, die nicht mehr zu erfassen sind oder ein hoher Detaillierungsgrad schrecken ab. Aus der als Anlage beigefügten Übersicht wird ersichtlich, wie sich die beabsichtigten Änderungen in der Praxis auswirken. Die Einträge werden komplex, bieten aber entgegen dem ersten Eindruck keinen höheren Erkenntnisgewinn. Viele der Daten sind schlichtweg nicht vergleichbar oder spiegeln den tatsächlichen Einfluss auf die Willensbildung und Entscheidungen nicht wider. Der Aufwand für die Aggregation der Daten bei den Eintragungspflichtigen steigt dagegen unverhältnismäßig.

Transparenz setzt nicht nur bei den Absendern von Interessenvertretung an, sondern muss zwingend auch die verantwortlichen, selbständig entscheidenden Adressaten umfassen. Sofern die grundgesetzlich vorgegebene Systematik aus Offenheit und Kontrolle von Akteuren nicht ausreicht, sind jeweils geeignete Transparenzmaßnahmen zu erwägen.

Vor diesem Hintergrund hat sich die de'ge'pol in den letzten zwei Jahrzehnten für ein Lobbyregister, eine Karenzzeitregelung, Verhaltensregeln für Interessenvertretende und Abgeordnete, die Trennung von Mandat und Interessenvertretung und weitere Maßnahmen eingesetzt. Eine exekutive und legislative Fußspur wurde befürwortet, um Entscheidungen umfassend zu dokumentieren und den Nachweis an geeigneter Stelle zu implementieren.

Mit dem Lobbyregister ist nach Ansicht der de'ge'pol strukturelle Transparenz zu schaffen; mithin also die Möglichkeit Fragen zu beantworten: wer steht hinter welchen Akteuren der Interessenvertretung? In welchen Bereichen erfolgt die Tätigkeit? Mit welchen finanziellen Mitteln wird agiert? Damit wird in Teilen ebenso inhaltliche Transparenz geschaffen, die durch

entsprechende Offenheit auf Absender- und Adressatenseite ergänzt wird. Bei prozeduraler Transparenz ist Zurückhaltung geboten, zum einen um die Freiheit des Mandates oder den Kernbereich der Exekutive nicht zu gefährden, zum anderen um einen angemessenen politischen Diskurs zwischen Gemeinwohl- und Partikularinteressen zu ermöglichen. Dieser lebt von einem freien Meinungs austausch, bei dem nicht jede Äußerung skandalisiert oder gebrandmarkt wird.

Gesetzentwurf BT-Drucksache 20/7346

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Lobbyregistergesetzes wird vor diesem Hintergrund von der de'ge'pol weitgehend mitgetragen. Er enthält jedoch einige Regelungen, die nach Ansicht der de'ge'pol nicht zielführend sind, dem Ziel des Gesetzes zuwiderlaufen oder verfassungsrechtlich angreifbar sind.

Positive Behebung von Unklarheiten und Vereinfachungen

Die de'ge'pol begrüßt die Behebung von Unklarheiten und Vereinfachungen in der Handhabung für die Eintragungspflichtigen. Dies betrifft etwa die *Offenlegung von aktuellen und vergangenen Mandanten, Klarstellung der Einbeziehung von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, der Übergang von Kopfzahlen zu Vollzeitäquivalenten, Klarstellung zu in der Interessenvertretung Beschäftigten, optimierte Regelungen für Einzelunternehmen, Wegfall der Verweigerungsmöglichkeit, die Klarstellung bei Finanzberichten, Entfallen der zusätzlichen jährlichen Bestätigung sowie ergänzende Verfahrensregelungen.*

Hier war ein kurzfristiges Nachziehen bereits vor dem Ergebnis einer Evaluierung erforderlich, auch um die Qualität und Aussagekraft der Eintragungen zu stärken. Während bei den nachfolgenden Punkten Zweifel angebracht sind, ob eine Ergänzung und Ausweitung von Regelungen vor Evaluierung des Lobbyregistergesetzes angebracht. Bedauerlich ist, dass der Gesetzentwurf eine weitere *Verzögerung der Evaluierung* vorsieht.

Fortbestehen von Ausnahmen ist ungerechtfertigte Ungleichheit

Nach Ansicht der de'ge'pol bleibt der Gesetzentwurf bei dem in der Begründung postulierten Nachschärfen des Lobbyregisters hinter dem Ziel zurück. Die *Ausweitung des Adressatenkreises* auf Seiten der Bundesregierung nur bis zur Ebene der Referatsleitenden greift zu kurz. Die Differenzierung erscheint künstlich, da in der Regel die Kontaktaufnahme zu Referentinnen und Referenten zu einer Befassung höherer Ebenen führen wird.

Entgegen erklärter Absicht der Koalitionsfraktionen bleibt es bei der *Ausnahme für Arbeitgeber- oder Arbeitnehmerverbände*, wenn und soweit diese Einfluss auf Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen nehmen. Der Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz kann nicht dazu führen, dass Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände auch darüber hinaus eine Privilegierung genießen und von der Regulierung des Lobbyregistergesetzes befreit sind. Zwar ist das Gesetz bereits jetzt so auslegbar, dass nur der verfassungsgerichtlich ausdefinierte Schutzbereich des Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz die Ausnahme bedingt, eine Anwendung der Regelungen in diesem Sinn erfolgt jedoch nicht und wird durch die Begründung des Gesetzentwurfs nun weiter konterkariert. Die entstehende unberechtigten Ungleichbehandlung – vertieft durch die beabsichtigten neuen Regelungen - ist verfassungsrechtlich bedenklich, wie sich auch aus dem als Anlage beigefügten Gutachten der Kanzlei Noerr für die de'ge'pol aus dem September 2023 ergibt. Diese Ungleichbehandlung führt zu einem schiefen Bild in der öffentlichen Wahr-

nehmung: wenn Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände gänzlich von einer Regulierung ausgenommen sind, könnte dies zur Schlussfolgerung führen, dass deren Anliegen wegen prinzipiell positiver Anliegen im Gegensatz zu den Anliegen anderer Akteure keiner staatlicher Regulierung bedürfen.

Ebenso ist es nicht nachvollziehbar, warum Kirchen ebenfalls weitgehend privilegiert sein sollen. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass im EU-Transparenzregister durchaus Kirchen und kirchliche Organisationen, Arbeitgeberverbände und Gewerkschaften eingetragen sind. Insofern wäre eine Angleichung gerade hier wünschenswert.

Live-Dokumentationspflicht ist kontraproduktiv – Fußspur ist geeigneter

Zentrales neues Element des Lobbyregisters soll nach dem Entwurf das *unverzügliche Hochladen von „grundsätzlichen Stellungnahmen und Gutachten“ nach Kontaktaufnahme in anonymisierter und maschinenlesbarer Form unter Benennung der Adressatenkategorie* werden. Die de'ge'pol lehnt diese Regelung ab. Nicht nur, weil ein unverhältnismäßiger, nicht zu vertretender Aufwand für die Erfüllung entstehen würde. Sondern weil diese Dokumentationspflicht eine tiefgreifende negative Änderung der Kommunikationskultur mit sich bringen wird, die im Ergebnis dazu führen wird, dass das Lobbyregister durch Umgehung entwertet wird.

Die Regelung ist unklar, praktisch kaum durchführbar und nicht kontrollierbar. Die Begrifflichkeit „grundsätzliche Stellungnahmen und Gutachten“ ist ein allzu unbestimmter Rechtsbegriff, dessen Beurteilung den Interessenvertretenden bei Bußgeldandrohung überlassen wird. Hier fehlt es an der Bestimmtheit der Regelung. Die Begrifflichkeit entspricht nicht den Mitteln moderner Interessenvertretung. Eine genauere Fassung wird scheitern, da sich die Vielfalt von Kommunikation kaum eingrenzen lässt. In der Konsequenz ist die gesamte Regelung für die registerführende Stelle nicht kontrollier- und sanktionierbar.

Die Maßnahme ist auch nicht geeignet, das Ziel der Transparenz für den Bürger zu erreichen. Stattdessen wird mit einer solchen Dokumentationspflicht das Lobbyregister zum Leistungsnachweis für Verbände, Beratungen und Public Affairs Abteilungen. Die schiere Masse an Dokumenten, nur leidlich mit Metadaten durchsuchbar, wird keine Erkenntnismehrwert für Bürgerinnen und Bürger bieten. Die Offenlegung von Geschäftsinterna oder sicherheitsrelevanten Informationen in einem laufenden Diskurs wird zur Verlagerung zu Gesprächen ohne Papierspur führen.

Die Regelung wird auch erhebliche Auswirkungen auf die Freiheit des Mandats haben. Selbst wenn man die verfassungsrechtlichen Bedenken des Gutachtens der Kanzlei Noerr nicht teilt, werden sich Mandatsträger durch das Anwachsen von Stellungnahmen und die unverzügliche Veröffentlichung einem Druck durch Nachfragen von Öffentlichkeit und Medien ausgesetzt sehen. Die Gefahr des Verlusts des Diskursraumes durch umgehende mediale oder social-mediale Skandalisierung, unverzügliche gegenläufige Interessenvertretung und Einsatz von KI auf dem entstehenden Datenbestand für Large Language Models ist nicht zu vernachlässigen.

Nach Ansicht der de'ge'pol setzt die Regelung systematisch nicht an der zutreffenden Stelle an. Es wird versucht, eine umfassende Live-Beobachtung von Absendern zu errichten. Dies hat die Wirkung einer indirekten Fußspur über alle abgesendeten, aber nicht unbedingt wahrgenommenen Papiere. Ziel eines Gesetzes kann nur sein, dass eine Transparenz bei den Einflüssen auf konkrete Entscheidungen von Bundestag und Bundesregierung als Adressaten

entsteht. Dieses Ziel kann besser zur Stärkung von Vertrauen erreicht werden, indem die Adressaten offenlegen, welche Argumentationen in ihre Entscheidungen eingeflossen sind oder nicht.

Eine *exekutive und legislative Fußspur* wäre viel geeigneter, diesem Transparenzinteresse gerecht zu werden. Soweit in einer solchen Fußspur die Einflüsse erst nach der Entscheidung offengelegt werden, könnte ein Online-Konsultationsverfahren die angemessene prozedurale Transparenz ermöglichen und ergänzen.

Das Lobbyregister ist die ungeeignete Stelle, über strukturelle Daten hinaus prozedurale Transparenz oder inhaltliche Details des Diskurses abzubilden. Es sollte daher statt der beabsichtigten Regelung die Einführung einer exekutiven und legislativen Fußspur erfolgen, zu der die Beratungen bereits laufen. Die Koalition hatten dies 2021 im Koalitionsvertrag als gemeinsames Vorhaben vereinbart. Eine Verzahnung mit dem Vorhaben der Fußspur würde einen höheren Erkenntnismehrwert bieten und die geschilderten Nachteile vermeiden.

„Kettenbeauftragungen“ deutlicher aufzeigen, ohne Eingriffe in Geschäftsgeheimnisse

Ein Grundprinzip der Interessenvertretung ist die Wahrhaftigkeit. Damit ist der wahre Interessenträger im Fall beauftragter Interessenvertretung zu benennen. Nach Ansicht der de|ge|pol gilt die nach dem Lobbyregistergesetz mit seinen Verhaltenspflichten bereits. Allerdings findet sich diese Offenlegungspflicht nur unzureichend im Lobbyregister umgesetzt. Insofern ist eine *klarere Benennung von Ketten der Beauftragung* wünschenswert. Allerdings sieht der Entwurf vor, dass jeweils der Auftraggebende eventuelle Auftragnehmer und deren Subunternehmer und dazu auch noch einzelne Personen benennen muss. Dies würde dazu führen, dass aus einem Eintrag einer Einzelperson als Subunternehmer weiter nicht ersichtlich wird, für welchen Interessenträger tätig ist. Die Regelung sollte daher einem Subunternehmer aufgeben, die Kette der Beauftragung seiner Auftraggebenden in seinem Auftrag anzugeben. Damit würde auf jeder Stufe der eigentliche Interessenträger offenbar. Die Zuordnung im Lobbyregister von einzelnen Personen bei größeren Akteuren zu einzelnen Aufträgen ist nicht geeignet, die Transparenz zu erhöhen oder die überhaupt durchführbar. Ein Unternehmen, das eine Agentur beauftragt, kann die konkreten Mitarbeitenden einer Agentur nur unter großem Aufwand benennen und aktuell halten.

Soweit das Gesetz die „Schlagkraft von Kampagnen“ im Lobbyregister abbilden will, geht der Ansatz fehl, dies über die Angabe von Umsätzen der Beauftragten pro Auftraggeber und Jahr abbilden zu wollen. Die Angabe ist bereits vorhanden: in den finanziellen Aufwendungen des Interessenträgers sind alle Aufwendungen für Beauftragte in der Interessenvertretung enthalten. Eine zusätzliche Angabe bei den Beauftragten verwirrt daher eher. Die Angabe zusammen mit den finanziellen Aufwendungen des Beauftragten greift dabei tief in die Berufsfreiheit ein, indem Geschäftsgeheimnisse und Margen offenbart werden. Dies ist verfassungsrechtlich bedenklich, wie im Gutachten der Kanzlei Noerr ausgeführt. Sofern die Begründung des Gesetzes auf den Gleichlauf mit dem EU-Transparenzregister abstellt, wird dabei übersehen, dass das EU-Transparenzregister bei Beauftragten nur die Angabe von Umsätzen, nicht aber von Kosten verlangt. Die Systematik des Lobbyregistergesetzes basiert auf Bundesebene auf der Angabe der jeweiligen finanziellen Aufwendungen. Diese Systematik würde durch die Honorarangabe ohne Erkenntnismehrwert durchbrochen. Sie hätte für kleinere Akteure eine weitgehende finanzielle Transparenz zur Folge, die ihre Existenz im Markt gefährdet. Eine bessere Regelung läge gegebenenfalls darin, dass der beauftragende Interessenträger seine finanziellen Aufwendungen nach den angegebenen Vorhabenbereichen gliedert.

Spenden und Mitgliedsbeiträge: Ungleichgewicht und Dunkelfeld vermeiden

Die Vorschläge für die Neuregelung der Angaben von Spenden sowie zu Mitgliedsbeiträgen überzeugen nicht. Die Kriterien, dass *Spenden nur noch ab 10.000 € pro Jahr und Spenden den und zugleich 10 % des Jahresspendenaufkommens* zu veröffentlichen sind, führen schon logisch dazu, dass spendenfinanzierte Organisationen weitgehend von der Angabe von Spenden befreit sind. Zumindest die größeren Organisationen; während kleinere Organisationen vor Schwierigkeiten stehen, wenn sie am Anfang eines Jahres potenziellen Spendern nicht sagen können, ob ihre Namen veröffentlicht werden müssen oder nicht. Hierdurch ergibt sich schon innerhalb der spendenfinanzierten Organisationen eine Ungleichheit.

Mit dem weitgehenden Fehlen von veröffentlichungspflichtigen Angaben tritt der Effekt ein, dass bei spendenfinanzierten Organisationen das Ziel des Lobbyregisters nicht mehr erreicht wird. Es wird nicht erkennbar, wer hinter der interessensvertretenden Organisation steht.

Gleichzeitig wird bei mitgliedergetragenen Organisationen die Regelung eingeführt, dass *Mitgliedsbeiträge von mehr als 10.000 € und 10 % des Gesamtbeitragsaufkommens* offenzulegen sind. Viele Verbände und Organisationen haben in ihren Beitragsordnungen vorgesehen, dass der Beitrag sich an Umsätzen oder der finanziellen Leistungsfähigkeit bemisst. Womit eine Offenlegung auch wettbewerbsrechtlichen Bedenken begegnet.

Die Höhe des Beitrags ist dabei nicht immer Indikator für ein gewichtigeres Stimmrecht oder den Einfluss auf die Willensbildung des Verbandes. Es ist daher fraglich, ob damit – besonders bei kleineren Verbänden oder Verbänden im Aufbau – die Offenlegungspflicht geeignetes Mittel ist, das gesetzliche Ziel zu erreichen. Gleichzeitig besteht für Eingetragene jedoch die Pflicht Mitgliedschaften bei interessensvertretenden Verbänden offen zu legen.

Damit tritt ein Ungleichgewicht zwischen verschiedenen Interessensvertretenden ein. Da spendenfinanzierte Organisationen in der Regel eher Gemeinwohlinteressen artikulieren, sind diese im Register weniger transparent. Andere Organisationen werden dagegen teils mit gesteigerten Anforderungen konfrontiert. Dies wirkt sich trotz der gebotenen Neutralität gegenüber Gemeinwohl- und Partikularinteressen als Ungleichbehandlung aus. Auch hierzu verweisen wir auf die verfassungsrechtlichen Bedenken im Gutachten der Kanzlei Noerr.

Die de'ge'pol fordert hierzu, dass die bisherigen Regelungen im Wesentlichen beibehalten werden. Für natürliche Personen kann die Möglichkeit der Anonymisierung geschaffen werden. Die gesetzlich zu regelnden berechtigten Gründe können von den Organisationen dokumentiert werden und sind auf Nachfrage der registerführende Stelle vorzulegen. Für juristische Personen als Spendende besteht im Übrigen kein Schutzbedürfnis, so dass das Argument mit datenschutzrechtlichen Aspekten nicht gehört werden kann.

Vollzug stärken und Verhaltenskodex überarbeiten

Die Stärkung der *Vollzugs- und Verfahrensaspekte* begrüßt die de'ge'pol. Nach Eindruck der de'ge'pol werden zwar die Einträge von Interessensvertretenden geprüft und durch die registerführende Stelle auf korrekte Einträge hingewirkt. Allerdings verstärkt sich der Eindruck, dass noch eine große Zahl von Akteuren im Dunkelfeld ohne Eintrag verbleibt.

Hier gibt es offenbar ein Erkenntnisdefizit bei der registerführenden Stelle, das nach dortiger Einlassung durch entsprechende Hinweise auch aus dem Kreis der Adressaten zu füllen wäre.

Die Stärkung des Vollzuges ist für den Erfolg des Lobbyregisters essentiell. Auch die vorgeschlagenen Regelungen sollten noch einmal geprüft werden, inwiefern sie von der registerführenden Stelle überhaupt operativ in Überprüfungen umgesetzt werden.

Nach Ansicht der de'ge'pol hat sich die Übernahme der freiwilligen Selbstkontrolle mit der Systematik *Verhaltenskodex* und Sanktion durch öffentliche Rüge nurmehr als leere Hülle erwiesen. Neben dem Vollzugsdefizit auf Grund mangelnder Erkenntnisgrundlage sollte eine intensive Beschäftigung auch mit den teils überholten, teils zu unbestimmten Regelungen des Verhaltenskodex erfolgen.

Aktualisierungsintervalle zum Quartal und Detailgrad überdenken

Die Vorschläge sehen vor, dass alle Angaben - mit Ausnahme der jährlich zu aktualisierenden Angaben zu Finanzen und Mitgliedschaften - zukünftig *unverzüglich aktualisiert* werden sollen. Dies stellt in allen Organisationsformen einen erheblichen Mehraufwand für die ständige Abfrage und Eintragung dar. Da die Eintragung auf Grund der Limitierung des Admin-Zugangs und im Interesse der Qualität der Daten zentral erfolgen muss, sind hier Strukturen für die Aggregation, Dokumentation, Controlling und Eintragung in weit intensiverer Form zu schaffen. Dies führt zu einer Steigerung des bisher nicht geringen Aufwandes, den sich insbesondere kleinere und mittlere Interessenvertretende nicht leisten können.

Beibehalten werden sollte das quartalsweise Aktualisieren von Angaben, mit Ausnahme der Finanzen und Mitgliedschaften. Ausgenommen sollte außerdem die Benennung von Personen in der unmittelbaren Interessenvertretung. Hier sollte der Eintrag vor Kontaktaufnahme erfolgen, mindestens jedoch unverzüglich nach Kontaktaufnahme. So wird eine Überprüfungsmöglichkeit für die Adressaten geschaffen, so dass auch der Vollzug gestärkt wird.

Überdacht werden sollte, ob bei allen Angaben der Detailgrad und die Menge an Daten zielführend ist. Das Lobbyregister muss für die Öffentlichkeit verständlich sein. Sofern mit der Detaillierung der Angaben im Lobbyregister die Hoffnung verbunden wird, hier korrumpierende Vorgänge offen zu legen, ist das Lobbyregister dazu ungeeignet.

Aufwand realistisch einschätzen und Regelungen prüfen

Abschließend ist zum geschätzten Aufwand zu bemerken, dass dieser in der Begründung des Gesetzentwurfs weit unterschätzt wird. In einer Umfrage hat die de'ge'pol zusammen mit der Allianz für Lobbytransparenz den *tatsächlichen Aufwand für die initiale Eintragung im Jahr 2022* erhoben, auszugsweise als Anlage beigefügt. Hieraus ergibt sich, dass der seinerzeit angenommene Aufwand von 120.000 € (BMI Formulierungshilfe 2021) tatsächlich zwischen 30 und 65 Mio. € lag. Im Durchschnitt sind 10.000 € pro Organisation zu verzeichnen.

Der Aufwand für Aktualisierungen dürfte sich jährlich in ähnlichen Höhen bewegen. Die Aktualisierung der Daten erfordert ein stetes Sammeln von Daten. Dies ist mit nahezu demselben finanziellen Aufwand verbunden, wie die Ersteintragung. Nur wenige Positionen sind tatsächlich einmalige Aufwendungen der Einrichtung von Abläufen. Hierzu sei nochmals auf die Beispielseinträge verwiesen. Gerade kleinere Organisationen trifft diese zusätzliche Belastung empfindlich, da die Überarbeitung nun auch die Ehrenamtlichen mit einbezieht und zu Mehraufwand führen wird. Die Annahmen in der Begründung des Gesetzentwurfs sind daher wiederum weit von der Realität der Interessenvertretenden entfernt. Insofern sollten die beabsichtigten Änderungen auch unter diesem Aspekt noch einmal auf den Prüfstand gestellt werden.

Gesetzentwürfe BT-Drucksache 20/1322 und 20/288

Auf eine Stellungnahme zu diesen Gesetzentwürfen wird verzichtet, da diese keine Aussicht auf eine parlamentarische Mehrheit haben werden. Sofern mit dem Gesetzentwurf BT-Drucksache 20/288 eine *unabhängige Prüfinstanz für Lobbytransparenz* gefordert wird, so kann die de'ge'pol diesen Gedanken mit Verweis auf ihr Konzept für einen Interessenbeauftragten beim Deutschen Bundestag befürworten. Aus der Perspektive der Bürgerinnen und Bürger wäre eine neutrale Instanz, wie auch eine Identifikationsfigur für das Thema Transparenz in der Politik zu begrüßen. Andere europäische Länder sowie auch der Ombudsman auf Ebene der EU bieten ein empfehlenswertes Vorbild.

Über die de'ge'pol

Die de'ge'pol wurde 2002 gegründet, um die Professionalisierung der Interessenvertretung zu fördern. Seitdem steht die de'ge'pol für Ethik und Transparenz in der professionellen Interessenvertretung. Ihre Mitglieder sind auf den de'ge'pol Verhaltenskodex verpflichtet, der im Wege der freiwilligen Selbstkontrolle durch öffentliche Rügen durchgesetzt werden kann.

Die de'ge'pol hat bereits 2008 zusammen mit Transparency International Deutschland e.V. in einem gemeinsamen Papier detailliert Regelungen für ein Lobbyregister beschrieben. 2015 folgte ein ausführlicher Vorschlag für ein von einem Interessenbeauftragten beim Deutschen Bundestag geführtes Lobbyregister.

Sie hat die Entstehung des Lobbyregistergesetzes 2020/21 intensiv mit Hinweisen aus der Praxis professioneller Interessenvertretung begleitet. Seit Erlass des Lobbyregistergesetzes hat die de'ge'pol mit einer Vielzahl von Veranstaltungen und Fortbildungsmaßnahmen weit über den Kreis ihrer Mitglieder hinaus zur gelungenen Umsetzung der Regelungen in die Praxis beigetragen. Dabei hat die de'ge'pol eng mit der Allianz für Lobbytransparenz zusammengearbeitet und kürzlich in einer Umfrage die Umsetzung des Lobbyregistergesetzes einschließlich finanzieller Aspekte evaluiert.

Anlagen

Übersicht Vergleich Beispielseinträge LobbyRG2022/2024

Gutachten der Kanzlei Noerr vom August 2023

Ergebnisdokumentation Umfrage zur Umsetzung des Lobbyregisters 2023

Vergleich der Eintragungspflichten anhand von Beispielseinträgen nach den Vorgaben des LobbyRG2022 und des geplanten LobbyRG2024

Vorbemerkung

Die nachfolgenden Seiten stellen **Beispielseinträge für das bisherige Lobbyregister 2022 und die beabsichtigten Änderungen 2024** anhand von Beispieldaten in Form von **realen Eintragungssituationen** dar. Neue erforderliche Datenerfassungen sind in der rechten Spalte in rot markiert.

Es folgen Beispiele für

- **Unternehmen mit Public Affairs Abteilung**
- **Verband**
- **NGO**
- **Beratungsunternehmen**
- **Beratungseinzelunternehmerin**

Grundlage ist die Fassung des Antrags zur Änderung des Lobbyregisters **Bundestags-Drucksache 20/7346 vom 20.06.2023**.

Zu Schenkungen, die vor dem 01.01.2024 erfolgten, dürfen Angaben in anonymisierter Form erfolgen. Alle anderen Möglichkeiten der Verweigerung werden entfallen.

Nicht abgebildet sind die erforderlichen **Aktualisierungen** der Beispielseinträge. Hier sind neue Aktualisierungsintervalle geplant:

- sämtliche Daten sind laufend unverzüglich nach Eintritt des Umstandes zu aktualisieren (zuvor: quartalsweise)
- die Daten zu Mitgliedschaften, Mitgliedszahlen, Anzahl der Beschäftigten in VZE, Geschäftsjahre und Finanzangaben (Hauptfinanzierungsquelle, finanzielle Aufwendungen, Zuwendungen öffentlicher Hand, Spenden, Mitgliedsbeiträge, Jahresabschlüsse) sowie Umsätze mit Auftraggebern sind binnen sechs Monaten nach Ende des abgeschlossenen Geschäftsjahrs zu aktualisieren;
- die jährliche weitere Bestätigung der Aktualität der Daten entfällt.

Es soll eine Übergangsfrist bis zum 30.06.2024 eingeräumt werden.

Nicht abgebildet sind weiter die erforderlichen Schritte, um die Daten für den Eintrag durch die eintragende Person (Lobbyregister-Admin) zu aggregieren, deren Richtigkeit zu prüfen, Aufbau- und Ablauforganisation einschließlich Schulungen, Controlling, Compliance und viele andere erforderliche Elemente der Umsetzung des LobbyRG in Organisationen

Beispielseintrag Unternehmen mit Public Affairs Abteilung

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
Tätigkeitskategorie	Unternehmen	Tätigkeitskategorie	Unternehmen
Name	Beispielunternehmen GmbH	Name	Beispielunternehmen GmbH
Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de www.beispielunternehmen.de	Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de www.beispielunternehmen.de
Anzahl der Beschäftigten im Bereich Interessenvertretung	10	Anzahl der Beschäftigten in VZE im Bereich Interessenvertretung	4,5
Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Geschäftsführer Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de	Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Geschäftsführer Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
	Maria Igel Geschäftsführerin Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de		Maria Igel Geschäftsführerin Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze	Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze
		Vorherige Ämter/Mandate	zu 2. Nadine Löwe 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitgliedschaften	1. Verband der Verbände e.V. 2. Fachverband der Beispiele e.V. 3. AG Beispielsweise 4. de'ge'pol e.V.	Mitgliedschaften	1. Verband der Verbände e.V. 2. Fachverband der Beispiele e.V. 3. AG Beispielsweise 4. de'ge'pol e.V.
Interessen- und Vorhabenbereiche	Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich „Außenpolitik und internationale Beziehungen“; Außenwirtschaft.	Interessen- und Vorhabenbereiche	Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich „Außenpolitik und internationale Beziehungen“; Außenwirtschaft.
		Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben	1. Lobbyregistergesetz Bundestag DRS 20/1234 2. Verordnung von Beispielen Bundesrat DRS 20/2345 3. Gesetzentwurf Änderung Registerführung DRS 20/567 4. Gesetz zur Ratifikation des Beispielsabkommens Bundestag DRS 20/789 5. Umsetzung des EuGH Urteils zum Beispielformulieren nach EU Terminologie Bundestag DRS (noch nicht bekannt)/Bundesregierung/Bundesrat 6. Referentenentwurf Beispielpolitik der Bundesregierung

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
		Stellungnahmen und Gutachten von grundsätzlicher Bedeutung -fortlaufend unverzüglich zu aktualisieren-	10.10.2024; Außenpolitik; Bundesministerin; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert) 11.11.2024; Außenpolitik; Bundestagsabgeordnete; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 12.12.2024; Außenpolitik; Staatssekretärinnen und Staatssekretäre; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 12.12.2024; Außenwirtschaft; Ausschuss Auswärtiges; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 01.01.2025; Internationale Beziehungen; Ausschuss Europäische Union; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert);
Typ	Die Interessenvertretung wird selbst betrieben und in Auftrag gegeben.	Typ	Die Interessenvertretung wird selbst betrieben und in Auftrag gegeben.
Beschreibung der Tätigkeit	Die Beispielsunternehmen GmbH produziert Beispielsprodukte und -daten, die weltweit bei Erstellenden von Präsentation gefragt sind. Sie unterliegt dadurch einer intensiven Regulierung in einem komplexen internationalen Umfeld.	Beschreibung der Tätigkeit	Die Beispielsunternehmen GmbH produziert Beispielsprodukte und -daten, die weltweit bei Erstellenden von Präsentation gefragt sind. Sie unterliegt dadurch einer intensiven Regulierung in einem komplexen internationalen Umfeld.
Geschäftsjahr	01/2023 bis 12/2023	letztes Geschäftsjahr	01/2023 bis 12/2023
		vorletztes Geschäftsjahr	01/2022 bis 12/2022
		laufendes Geschäftsjahr	01/2024 bis 12/2024
		Hauptfinanzierungsquellen	wirtschaftliche Tätigkeit; öffentliche Zuwendungen
Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	110.001-120.000 €	Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	110.001-120.000 €
Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand ab 20.000 € pro Jahr pro Gebendem	Bundesministerium für Bildung und Forschung Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro Dienstszitz Berlin, 11055 Berlin Programm: international verständliche Beispieldaten	Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand ab 10.000 € pro Jahr pro Gebendem	1. Bundesministerium für Bildung und Forschung Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro Dienstszitz Berlin, 11055 Berlin Programm: international verständliche Beispieldaten 2. Ministerium der Justiz Brandenburg Betrag: 0 bis 10.000 Euro Dienstszitz Potsdam, 14473 Potsdam Programm: Beispieldateien für die Justiz
Schenkungen Dritter	Keine Schenkungen über 20.000 € erhalten.	Schenkungen Dritter über 10.000 € und 10 % pro Jahr pro Gebendem	Gesamtsumme: 0 € Keine Schenkungen über 10.000 € und 10 % der Gesamtspendeneinnahmen erhalten.
Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten	ja	Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten	ja
Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor	ja	Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor	ja
Ort der Veröffentlichung/Upload	www.unternehmensregister.de	Ort der Veröffentlichung/Upload	www.unternehmensregister.de

Beispielseintrag Verband

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
Tätigkeitskategorie	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein	Tätigkeitskategorie	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Name	Beispielverband e.V.	Name	Beispielverband e.V.
Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zehn@beispielverband.de www.beispielverband.de	Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zehn@beispielverband.de www.beispielverband.de
Anzahl der Beschäftigten im Bereich Interessenvertretung	8	Anzahl der Beschäftigten in VZE im Bereich Interessenvertretung	7
Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Präsident Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de	Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Präsident Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
	Maria Igel Vizepräsidentin Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de		Maria Igel Vizepräsidentin Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
	Ilse Elster Vizepräsidentin Email zehn@beispielverband.de www.beispielverband.de		Ilse Elster Vizepräsidentin Email zehn@beispielverband.de www.beispielverband.de
Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze	Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze 6. Manuela Bär, Vorsitzende Ausschuss A 7. Hermann Erdmann, Stellv. Vors. Ausschuss A 8. Luise Lurch, Sprecher Gruppe B 9. Kilian Koyote, Sprecher Gruppe C
		Vorherige Ämter/Mandate	zu Ilse Elster 2017-2021 Parl. Staatssekretärin im BMW zu 2. Nadine Löwe 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitgliederzahl	123	Mitgliederzahl, aufgeschlüsselt	88 natürliche Personen 22 juristische Personen 11 Personengesellschaften 2 sonstige Organisationen
Mitgliedschaften	1. Verband der Verbände e.V. 2. Fachverband der Beispiele e.V. 3. AG Beispielsweise 4. de'ge'pol e.V.	Mitgliedschaften	1. Verband der Verbände e.V. 2. Fachverband der Beispiele e.V. 3. AG Beispielsweise 4. de'ge'pol e.V.

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
Interessen- und Vorhabenbereiche	Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich „Außenpolitik und internationale Beziehungen“; Außenwirtschaft.	Interessen- und Vorhabenbereiche	Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich „Außenpolitik und internationale Beziehungen“; Außenwirtschaft.
		Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben	1. Lobbyregistergesetz Bundestag DRS 20/1234 2. Verordnung von Beispielen Bundesrat DRS 20/2345 3. Gesetzentwurf Änderung Registerführung DRS 20/567 4. Gesetz zur Ratifikation des Beispielsabkommens Bundestag DRS 20/789 5. Umsetzung des EuGH Urteils zum Beispielformulieren nach EU Terminologie Bundestag DRS (noch nicht bekannt)/Bundesregierung/Bundesrat 6. Referentenentwurf Beispielpolitik der Bundesregierung
		Stellungnahmen und Gutachten von grundsätzlicher Bedeutung -fortlaufend unverzüglich zu aktualisieren-	10.10.2024; Außenpolitik; Bundesministerin; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert) 11.11.2024; Außenpolitik; Bundestagsabgeordnete; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 12.12.2024; Außenpolitik; Staatssekretärinnen und Staatssekretäre; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 12.12.2024; Außenwirtschaft; Ausschuss Auswärtiges; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 01.01.2025; Internationale Beziehungen; Ausschuss Europäische Union; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert);
Typ	Die Interessenvertretung wird selbst betrieben	Typ	Die Interessenvertretung wird selbst betrieben
Beschreibung der Tätigkeit	Der Verband vertritt die Interessen von 123 Mitgliedern im Bereich Außenwirtschaft der Argumente. Diese unterliegen dadurch einer intensiven Regulierung in einem komplexen internationalen Umfeld. Der Verband hilft den Mitgliedern bei der Wahrung von Interessen.	Beschreibung der Tätigkeit	Der Verband vertritt die Interessen von 123 Mitgliedern im Bereich Außenwirtschaft der Argumente. Diese unterliegen dadurch einer intensiven Regulierung in einem komplexen internationalen Umfeld. Der Verband hilft den Mitgliedern bei der Wahrung von Interessen.
Geschäftsjahr	01/2023 bis 12/2023	letztes Geschäftsjahr	01/2023 bis 12/2023
		vorletztes Geschäftsjahr	01/2022 bis 12/2022
		laufendes Geschäftsjahr	01/2024 bis 12/2024
		Hauptfinanzierungsquellen	Mitgliedsbeiträge Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen; öffentliche Zuwendungen
Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	510.001-520.000 €	Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	510.001 – 520.000 €

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand ab 20.000 € pro Jahr pro Gebendem	Bundesministerium für Bildung und Forschung Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro Dienstszitz Berlin, 11055 Berlin Programm: international verständliche Beispieldaten	Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand ab 10.000 € pro Jahr pro Gebendem	1. Bundesministerium für Bildung und Forschung Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro Dienstszitz Berlin, 11055 Berlin Programm: international verständliche Beispieldaten 2. Ministerium der Justiz Brandenburg Betrag: 0 bis 10.000 Euro Dienstszitz Potsdam, 14473 Potsdam Programm: Beispielsdateien für die Justiz
Schenkungen Dritter	Keine Schenkungen über 20.000 € erhalten.	Schenkungen Dritter über 10.000 € und 10 % pro Jahr pro Gebendem	Gesamtsumme: 19.000 € Keine Schenkungen über 10.000 € und 10 % der Gesamtspendeneinnahmen erhalten.
		Angaben zu Mitgliedsbeiträgen über 10.000 € und 10 % pro Jahr pro Mitglied	Gesamtsumme: 105.000 € Beispielunternehmen GmbH: 10.001-20.000 € Personengesellschaft GbR: 10.000 - 20.000 € Beispielsunternehmen AG: 20.001 – 30.000 €
Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten	ja	Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten	ja
Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor	ja	Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor	ja
Ort der Veröffentlichung/Upload	www.unternehmensregister.de	Ort der Veröffentlichung/Upload	www.unternehmensregister.de

Verbände geben Schenkungen und Mitgliedsbeiträge an. Dazu ist die Gesamtsumme im vorherigen Geschäftsjahr anzugeben.

Beispielseintrag NGO

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
Tätigkeitskategorie	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein	Tätigkeitskategorie	Wirtschaftsverband oder Gewerbeverband/-verein
Name	Beispiel-NGO e.V.	Name	Beispiel-NGOe.V.
Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email ngo@beispielngo.de www.beispielverband.de	Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email ngo@beispielngo.de www.beispielverband.de
Anzahl der Beschäftigten im Bereich Interessenvertretung	8	Anzahl der Beschäftigten in VZE im Bereich Interessenvertretung	7
Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Vorstandsvorsitzender Telefon 030-101010 Email ngo@beispielngo.de	Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Vorstandsvorsitzender Telefon 030-101010 Email ngo@beispielngo.de
	Maria Igel Schatzmeisterin Telefon 030-101010 Email ngo@beispielngo.de		Maria Igel Schatzmeisterin Telefon 030-101010 Email ngo@beispielngo.de
	Ilse Elster Geschäftsführerin Email ngo@beispielngo.de www.beispielverband.de		Ilse Elster Geschäftsführerin Email ngo@beispielngo.de www.beispielverband.de
Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze	Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze 6. Manuela Bär, Vorsitzende Ausschuss A 7. Hermann Erdmann, Stellv. Vors. Ausschuss A 8. Luise Lurch, Sprecher Gruppe B 9. Kilian Koyote, Sprecher Gruppe C 10. Lilian Luchs, Ehrenamtliche Campaignerin 11. Nicole Eule, Ehrenamtliche Campaignerin 12. Tim Tapir, Ehrenamtlicher Campaigner 13. Vera Pfau, Ehrenamtliche Campaignerin 14. Annett Amsel, Ehrenamtliche Campaignerin 15. Lise Ozelot, Ehrenamtliche Campaignerin 16. Boris Kuh, Ehrenamtlicher Campaigner 17. Eberhard Eber, Ehrenamtlicher Campaigner
		Vorherige Ämter/Mandate	zu Ilse Elster 2017-2021 Parl. Staatssekretärin im BMW zu 2. Nadine Löwe 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitgliederzahl	123	Mitgliederzahl, aufgeschlüsselt	88 natürliche Personen

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
		Hauptfinanzierungsquellen	Mitgliedsbeiträge Schenkungen und sonstige lebzeitige Zuwendungen; öffentliche Zuwendungen
Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	510.001-520.000 €	Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	510.001 – 520.000 €
Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand ab 20.000 € pro Jahr pro Gebendem	Bundesministerium für Bildung und Forschung Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro Dienstszitz Berlin, 11055 Berlin Programm: international verständliche Beispieldaten	Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand ab 10.000 € pro Jahr pro Gebendem	1. Bundesministerium für Bildung und Forschung Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro Dienstszitz Berlin, 11055 Berlin Programm: international verständliche Beispieldaten 2. Ministerium der Justiz Brandenburg Betrag: 0 bis 10.000 Euro Dienstszitz Potsdam, 14473 Potsdam Programm: Beispielsdateien für die Justiz
Schenkungen Dritter	Keine Schenkungen über 20.000 € erhalten.	Schenkungen Dritter über 10.000 € und 10 % pro Jahr pro Gebendem	Gesamtsumme: 999.000 € Keine Schenkungen über 10.000 € und 10 % der Gesamtspendeneinnahmen erhalten.
		Angaben zu Mitgliedsbeiträgen über 10.000 € und 10 % pro Jahr pro Mitglied	Gesamtsumme: 105.000 € Spender A: 10.001-20.000 € Spenderin B: 10.000 - 20.000 € Beispielsunternehmen AG: 20.001 – 30.000 €
Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten	ja	Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten	ja
Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor	ja	Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor	ja
Ort der Veröffentlichung/Upload	www.unternehmensregister.de	Ort der Veröffentlichung/Upload	www.unternehmensregister.de

Bei Spenden bis einschließlich Ende 2023 bleibt es bei der Anonymisierungsmöglichkeit. D.h. Namen von Spendenden sind erstmals für das Kalenderjahr 2024 im Kalenderjahr 2025 (30.06.2025) offenzulegen.

Einzelne Spendende oder Mitglieder sind nur anzugeben, wenn:

- der Betrag 10.000 € kumuliert im vorherigen Geschäftsjahr überstieg **UND**
- der Betrag mehr als 10 % der Gesamtsumme der Spenden/Mitgliedsbeiträge ausmachte.

Das kumulativ erforderliche Übersteigen von 10 % Anteil am Gesamtaufkommen aus Spenden oder Mitgliedsbeiträgen dürfte weniger häufig vorkommen.

Je größer das Spendenvolumen insgesamt, desto geringer wird das zweite Kriterium von 10 % der Gesamteinnahmen überschritten. Gerade bei den großen, professionell Interessenvertretenden dürfte daher die Angabe einzelner Spendender die große Ausnahme sein. Gerade kleine Organisationen werden dagegen zu Beginn des Jahres ihren Spendenden nicht sagen können, ob sie benannt werden müssen oder nicht.

Es wird so auch nicht erkennbar, wie sich der Kreis der Spendenden zusammensetzt, d.h. ob eher natürliche oder juristische Personen die Spendenden sind. Das Ziel des Lobbyregisters, die hinter einer Organisation stehenden Interessenträger offenzulegen, misslingt.

Beispielseintrag Beratungsunternehmen

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
Tätigkeitskategorie	Beratungsunternehmen	Tätigkeitskategorie	Beratungsunternehmen
Name	Beratungsunternehmen GmbH	Name	Beratungsunternehmen GmbH
Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zahn@beispielunternehmen.de www.beispielunternehmen.de	Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zahn@beispielunternehmen.de www.beispielunternehmen.de
Anzahl der Beschäftigten im Bereich Interessenvertretung	20	Anzahl der Beschäftigten in VZE im Bereich Interessenvertretung	20
Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Geschäftsführer Telefon 030-101010 Email zahn@beispielunternehmen.de	Vertretungsberechtigte Personen	Willi Wurm Geschäftsführer Telefon 030-101010 Email zahn@beispielunternehmen.de
	Maria Igel Geschäftsführerin Telefon 030-101010 Email zahn@beispielunternehmen.de		Verena Vogel Geschäftsführerin Telefon 030-101010 Email zahn@beispielunternehmen.de
Beschäftigte, die Interessenvertretung unmittelbar ausüben	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze	Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze
		Vorherige Ämter/Mandate	zu 2. Nadine Löwe 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages
Mitgliedschaften	1. Freunde des Verbandes der Verbände e.V. 2. Fachverband Argumente e.V. 3. AG Agenturrunde 4. de'ge'pol e.V.	Mitgliedschaften	1. Freunde des Verbandes der Verbände e.V. 2. Fachverband Argumente e.V. 3. AG Agenturrunde 4. de'ge'pol e.V.
Interessen- und Vorhabenbereiche	Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Massenmedien; Meinungs- und Pressefreiheit; Urheberrecht; Werbung; Sonstiges im Bereich „Medien, Kommunikation und Informationstechnik“; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich „Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen“; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich „Recht“; Arbeitslosenversicherung; Krankenversicherung;	Interessen- und Vorhabenbereiche	Datenschutz und Informationssicherheit; Digitalisierung; Internetpolitik; Kommunikations- und Informationstechnik; Massenmedien; Meinungs- und Pressefreiheit; Urheberrecht; Werbung; Sonstiges im Bereich „Medien, Kommunikation und Informationstechnik“; Öffentliche Finanzen, Steuern und Abgaben; Bauwesen und Bauwirtschaft; Ländlicher Raum; Stadtentwicklung; Wohnen; Sonstiges im Bereich „Raumordnung, Bau- und Wohnungswesen“; Öffentliches Recht; Rechtspolitik; Zivilrecht; Sonstiges im Bereich „Recht“; Arbeitslosenversicherung; Krankenversicherung; Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Unfallversicherung; Tourismus; Sonstiges im Bereich

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
	Pflegeversicherung; Rente/Alterssicherung; Unfallversicherung; Tourismus; Sonstiges im Bereich „Sport, Freizeit und Tourismus“; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung		„Sport, Freizeit und Tourismus“; Öffentlicher Dienst und öffentliche Verwaltung
		Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben	1. Lobbyregistergesetz Bundestag DRS 20/1234 2. Verordnung von Beispielen Bundesrat DRS 20/2345 3. Gesetzentwurf Änderung Registerführung DRS 20/567 4. Gesetz zur Ratifikation des Beispielsabkommens Bundestag DRS 20/789 5. Umsetzung des EuGH Urteils zum Beispielformulieren nach EU Terminologie Bundestag DRS (noch nicht bekannt)/Bundesregierung/Bundesrat 6. Referentenentwurf Beispielpolitik der Bundesregierung
		Stellungnahmen und Gutachten von grundsätzlicher Bedeutung -fortlaufend unverzüglich zu aktualisieren-	10.10.2024; Außenpolitik; Bundesministerin; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert) 11.11.2024; Außenpolitik; Bundestagsabgeordnete; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 12.12.2024; Außenpolitik; Staatssekretärinnen und Staatssekretäre; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 12.12.2024; Außenwirtschaft; Ausschuss Auswärtiges; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 01.01.2025; Internationale Beziehungen; Ausschuss Europäische Union; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert);
Typ	Die Interessenvertretung wird selbst betrieben	Typ	Die Interessenvertretung wird selbst betrieben
Beschreibung der Tätigkeit	Die Beratungsunternehmen GmbH berät Produzenten von Beispielsprodukten und -daten, die weltweit bei Erstellenden von Präsentation gefragt sind. Die Kunden unterliegen dadurch einer intensiven Regulierung in einem komplexen internationalen Umfeld. Das Beratungsunternehmen GmbH hilft den Kunden.	Beschreibung der Tätigkeit	Die Beratungsunternehmen GmbH berät Produzenten von Beispielsprodukten und -daten, die weltweit bei Erstellenden von Präsentation gefragt sind. Die Kunden unterliegen dadurch einer intensiven Regulierung in einem komplexen internationalen Umfeld. Das Beratungsunternehmen GmbH hilft den Kunden.
Geschäftsjahr	01/2023 bis 12/2023	letztes Geschäftsjahr	01/2023 bis 12/2023
		vorletztes Geschäftsjahr	01/2022 bis 12/2022
		laufendes Geschäftsjahr	01/2024 bis 12/2024
		Hauptfinanzierungsquellen	wirtschaftliche Tätigkeit
Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	430.001-440.000 €	Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	430.001 – 440.00 €
Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand ab 20.000 € pro Jahr pro Gebendem	Bundesministerium für Bildung und Forschung Betrag: 60.001 bis 70.000 Euro Dienstszitz Berlin, 11055 Berlin	Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand ab 10.000 € pro Jahr pro Gebendem	Keine Zuwendungen über 10.000 € pro Jahr pro Gebendem

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
	Programm: international verständliche Beispieldaten		
Schenkungen Dritter	Keine Schenkungen über 20.000 € erhalten.	Schenkungen Dritter über 10.000 € und 10 % pro Jahr pro Gebendem	Gesamtsumme: 0 € Keine Schenkungen über 10.000 € und 10 % der Gesamtspendeneinnahmen erhalten.
Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten	ja	Es bestehen handelsrechtliche Offenlegungspflichten	ja
Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor	ja	Jahresabschluss/Rechenschaftsbericht liegt vor	ja
Ort der Veröffentlichung/Upload	www.unternehmensregister.de	Ort der Veröffentlichung/Upload	www.unternehmensregister.de
		Auftrag 1	
		Interessen- und Vorhabenbereiche	Datenschutz und Informationssicherheit
		Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben	1. Verordnung von Beispielen Bundesrat DRS 20/2345 2. Referentenentwurf Beispielpolitik der Bundesregierung
		Auftraggebender (ggf. Verweis, mindestens:)	
		Name	Beispielunternehmen GmbH
		Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de www.beispielunternehmen.de
		Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Geschäftsführer Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
			Maria Igel Geschäftsführerin Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
		Vorherige Ämter/Mandate	zu Maria Igel 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages
		Eingesetzte Personen (bei Beratungsunternehmen und Subunternehmen)	
		Beratungsunternehmen	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze
		Subunternehmen 1	1. Bernd Biber 2. Ludgera Luchs Beraten gerne GmbH Am Wilmersdorfer Anger 3, 10100 Berlin

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
			<p>Mail@beratengerne.de Bernd Biber Geschäftsführer Mail@beratengerne.de Ludgera Luchs Geschäftsführerin Mail@beratengerne.de</p> <p>zu Ludgera Luchs 2021-2022 Staatssekretärin BMIH</p>
		<p>Subunternehmen 2</p>	<p>1. Dirk Dingo 2. Carmen Pinguin 3. Kevin Kamel</p> <p>Berater der Berater GbR Dirk Dingo Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.10.1977, Hamburg DD@Beraterderberater.de Carmen Pinguin Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.11.1977, Köln CP@Beraterderberater.de Kevin Kamel Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.12.1977, München KK@Beraterderberater.de</p>
		<p>Subunternehmen von Subunternehmen 1</p>	<p>1. Donald Erpel Geboren 11.11.2000, Koblenz Am Teich 3, 53020 Entenhausen doer@beispielmdb.de aktuell Mitglied des Deutschen Bundestages</p>
		<p>Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr</p>	<p>50.000-99.999 €</p>
		<p>Auftrag 2</p>	
		<p>Interessen- und Vorhabenbereiche</p>	<p>Internationale Abkommen; Arbeitsrecht</p>
		<p>Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben</p>	<p>Gesetz zur Ratifikation des Beispielsabkommens Bundestag DRS 20/789</p>
		<p>Auftraggebender (ggf. Verweis, mindestens:)</p>	
		<p>Name</p>	<p>Beratungsunternehmen GmbH</p>
		<p>Kontaktdaten</p>	<p>Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de</p>

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
			www.beispielunternehmen.de
		Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Vorsitzender des Vorstands Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
			Maria Igel Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
		Vorherige Ämter/Mandate	zu Maria Igel 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages
		Eingesetzte Personen (bei Beratungsunternehmen und Subunternehmen)	
		Beratungsunternehmen	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze
		Subunternehmen 1	1. Bernd Biber 2. Ludgera Luchs Beraten gerne GmbH Am Wilmersdorfer Anger 3, 10100 Berlin Mail@beratengerne.de Bernd Biber Geschäftsführer Mail@beratengerne.de Ludgera Luchs Geschäftsführerin Mail@beratengerne.de zu Ludgera Luchs 2021-2022 Staatssekretärin BMIH
		Subunternehmen von Subunternehmen 1	1. Dirk Dingo 2. Carmen Pinguin 3. Kevin Kamel Berater der Berater GbR Dirk Dingo Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.10.1977, Hamburg DD@Beraterderberater.de Carmen Pinguin Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.11.1977, Köln CP@Beraterderberater.de Kevin Kamel Geschäftsführender Gesellschafter

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
			Geboren 11.12.1977, München KK@Beraterderberater.de
		Subunternehmen von Subunternehmen	1. Donald Erpel Geboren 11.11.2000, Koblenz Am Teich 3, 53020 Entenhausen doer@beispielmdb.de aktuell Mitglied des Deutschen Bundestages
		Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr	200.000-299.999 €
		Auftrag 3	
		Interessen- und Vorhabenbereiche	Internationale Abkommen; Arbeitsrecht
		Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben	Gesetz zur Ratifikation des Beispielsabkommens Bundestag DRS 20/789
		Auftraggebender (ggf. Verweis, mindestens:)	
		Name	Beispielunternehmen Beispielsverband e.V.
		Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de www.beispielunternehmen.de
		Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Präsident Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
			Maria Igel Vizepräsidentin Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
		Vorherige Ämter/Mandate	zu Maria Igel 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages
		Eingesetzte Personen (bei Beratungsunternehmen und Subunternehmen)	
		Beratungsunternehmen	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze
		Subunternehmen 1	1. Bernd Biber 2. Ludgera Luchs Beraten gerne GmbH Am Wilmersdorfer Anger 3, 10100 Berlin Mail@beratengerne.de

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
			<p>Bernd Biber Geschäftsführer Mail@beratengerne.de Ludgera Luchs Geschäftsführerin Mail@beratengerne.de</p> <p>zu Ludgera Luchs 2021-2022 Staatssekretärin BMIH</p>
		Subunternehmen von Subunternehmen 1	<p>1. Dirk Dingo 2. Carmen Pinguin 3. Kevin Kamel</p> <p>Berater der Berater GbR Dirk Dingo Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.10.1977, Hamburg DD@Beraterderberater.de Carmen Pinguin Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.11.1977, Köln CP@Beraterderberater.de Kevin Kamel Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.12.1977, München KK@Beraterderberater.de</p>
		Subunternehmen von Subunternehmen	<p>1. Donald Erpel Geboren 11.11.2000, Koblenz Am Teich 3, 53020 Entenhausen doer@beispielmdb.de 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages</p>
		Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr	25.000-49.999 €

Dies ist der Eintrag des ersten Auftragnehmers. Nach der gegenwärtigen Formulierung des Gesetzes sähe der Eintrag von Subunternehmen 1 bei Auftrag 1 in den neuen Passagen wie folgt aus:

Standardeintrag		(wie oben)	
		...	
Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	10.001-20.000 €	Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	10.001 – 20.000 €
		...	
		Auftrag 1	
		Interessen- und Vorhabenbereiche	Datenschutz und Informationssicherheit
		Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben	1. Verordnung von Beispielen Bundesrat DRS 20/2345

			2. Referentenentwurf Beispielpolitik der Bundesregierung
		Auftraggebender (ggf. Verweis, mindestens:)	
		Name	Beratungsunternehmen GmbH
		Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de www.beispielunternehmen.de
		Vertretungsberechtigte Personen	Willi Wurm Geschäftsführer Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
			Verena Vogel Geschäftsführerin Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
		Vorherige Ämter/Mandate	zu Willi Wurm 2017-2021 Referatsleiter BMW
		Eingesetzte Personen (bei Beratungsunternehmen und Subunternehmen)	
		Beratungsunternehmen	1. Bernd Biber 2. Ludgera Luchs
		Subunternehmen	1. Donald Erpel Geboren 11.11.2000, Koblenz Am Teich 3, 53020 Entenhausen doer@beispielmdb.de aktuell Mitglied des Deutschen Bundestages
		Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr	1-24.999 €

Systematischer Fehler bei Subunternehmen: der wahre Interessenträger wird weiter nicht benannt, sondern nur der direkt Auftraggebende.

Dagegen kann das Personal bei einem Subunternehmen nur mit Aufwand der Recherche und ständigen Aktualisierung angegeben werden.

Es wird auf jeder Stufe ableitbar, welche Einnahmen und Ausgaben in Stufen gegeben sind, was aber zu einer relativ genauen Einschätzung von Margen und damit zur Offenlegung von Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen führt.

Beispielseintrag Beratungseinzelunternehmerin

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
Tätigkeitskategorie	selbständige Beraterin	Tätigkeitskategorie	selbständige Beraterin
Name	Isabelle Ibis	Name	Isabelle Ibis
Geburtsdatum, Geburtsort	10.10.1977, Illertingen	Geburtsdatum, Geburtsort	10.10.1977, Illertingen
Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email ibis@ibisberatung.de www.ibisberatung.de	Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email ibis@ibisberatung.de www.ibisberatung.de
Anzahl der Beschäftigten im Bereich Interessenvertretung	3	Bezeichnung Firma/Unternehmen	IBIS BERATUNG
		Anzahl der Beschäftigten in VZE im Bereich Interessenvertretung	1
		Personen, die mit unmittelbarer Interessenvertretung nicht nur bei Gelegenheit betraut sind	1. Isabelle Ibis 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter
		Vorherige Ämter/Mandate	zu 2. Isabelle Ibis 2017-2021 Abteilungsleiterin BMJV
		Mitgliedschaften	1. Verband der Verbände e.V. 2. Fachverband der Beispiele e.V. 3. AG Beispielsweise 4. de'ge'pol e.V.
Interessen- und Vorhabenbereiche	Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich „Außenpolitik und internationale Beziehungen“; Außenwirtschaft.	Interessen- und Vorhabenbereiche	Außenpolitik; Internationale Beziehungen; Menschenrechte; Sonstiges im Bereich „Außenpolitik und internationale Beziehungen“; Außenwirtschaft.
		Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben	1. Lobbyregistergesetz DRS 20/1234 2. Verordnung von Beispielen DRS 20/2345 3. Gesetzentwurf Änderung Registerführung DRS 20/567 4. Gesetz zur Ratifikation des Beispielsabkommens DRS 20/789 5. Umsetzung des EuGH Urteils zum Beispielformulieren nach EU Terminologie DRS (noch nicht bekannt)
		Stellungnahmen und Gutachten von grundsätzlicher Bedeutung -fortlaufend unverzüglich zu aktualisieren-	10.10.2024; Außenpolitik; Bundesministerin; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert) 11.11.2024; Außenpolitik; Bundestagsabgeordnete; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 12.12.2024; Außenpolitik; Staatssekretärinnen und Staatssekretäre; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert); 12.12.2024; Außenwirtschaft; Ausschuss Auswärtiges; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert);

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
			01.01.2025; Internationale Beziehungen; Vorsitzender Ausschuss Europäische Union; (maschinenlesbares Dokument, anonymisiert;
Typ	Die Interessenvertretung wird selbst betrieben	Typ	Die Interessenvertretung wird selbst betrieben
Beschreibung der Tätigkeit	Wir beraten zu einer intensiven Regulierung in einem komplexen internationalen Umfeld.	Beschreibung der Tätigkeit	Wir beraten zu einer intensiven Regulierung in einem komplexen internationalen Umfeld.
Geschäftsjahr	01/2023 bis 12/2023	letztes Geschäftsjahr	01/2023 bis 12/2023
		vorletztes Geschäftsjahr	01/2022 bis 12/2022
		laufendes Geschäftsjahr	01/2024 bis 12/2024
		Hauptfinanzierungsquellen	wirtschaftliche Tätigkeit
Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	110.001-120.000 €	Jährliche finanzielle Aufwendungen im Bereich Interessenvertretung	110.001-120.000 €
Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand ab 20.000 € pro Jahr pro Gebendem	Keine Zuwendungen über 20.000 € erhalten.	Zuwendungen oder Zuschüsse der öffentlichen Hand ab 10.000 € pro Jahr pro Gebendem	Keine Zuwendungen über 10.000 € pro Jahr pro Gebendem
Schenkungen Dritter	Keine Schenkungen über 20.000 € erhalten.	Schenkungen Dritter über 10.000 € und 10 % pro Jahr pro Gebendem	Gesamtsumme: 0 € Keine Schenkungen über 10.000 € und 10 % der Gesamtspendeneinnahmen erhalten.
		Auftrag 1	
		Interessen- und Vorhabenbereiche	Datenschutz und Informationssicherheit
		Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben	1. Verordnung von Beispielen Bundesrat DRS 20/2345 2. Referentenentwurf Beispielpolitik der Bundesregierung
		Auftraggebender (ggf. Verweis, mindestens:)	
		Name	Beispielunternehmen GmbH
		Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de www.beispielunternehmen.de
		Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Geschäftsführer Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
			Maria Igel Geschäftsführerin Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
		Vorherige Ämter/Mandate	zu Maria Igel 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages
		Eingesetzte Personen (bei Beratungsunternehmen und Subunternehmen)	
		Beratungsunternehmen	1. Isabelle Ibis 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
		Subunternehmen 1	1. Bernd Biber 2. Ludgera Luchs Beraten gerne GmbH Am Wilmersdorfer Anger 3, 10100 Berlin Mail@beratengerne.de Bernd Biber Geschäftsführer Mail@beratengerne.de Ludgera Luchs Geschäftsführerin Mail@beratengerne.de zu Ludgera Luchs 2021-2022 Staatssekretärin BMIH
		Subunternehmen 2	1. Dirk Dingo 2. Carmen Pinguin 3. Kevin Kamel Berater der Berater GbR Dirk Dingo Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.10.1977, Hamburg DD@Beraterderberater.de Carmen Pinguin Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.11.1977, Köln CP@Beraterderberater.de Kevin Kamel Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.12.1977, München KK@Beraterderberater.de
		Subunternehmen von Subunternehmen 1	1. Donald Erpel Geboren 11.11.2000, Koblenz Am Teich 3, 53020 Entenhausen doer@beispielmb.de aktuell Mitglied des Deutschen Bundestages
		Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr	50.000-99.999 €
		Auftrag 2	
		Interessen- und Vorhabenbereiche	Internationale Abkommen; Arbeitsrecht
		Konkrete Gesetzes- oder Verordnungsvorhaben	Gesetz zur Ratifikation des Beispielsabkommens Bundestag DRS 20/789
		Auftraggebender (ggf. Verweis, mindestens:)	
		Name	Beratungsunternehmen GmbH

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
		Kontaktdaten	Berliner Straße 10 10000 Berlin Deutschland Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de www.beispielunternehmen.de
		Vertretungsberechtigte Personen	Hans Hase Vorsitzender des Vorstands Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
			Maria Igel Stellvertretende Vorsitzende des Vorstands Telefon 030-101010 Email zehn@beispielunternehmen.de
		Vorherige Ämter/Mandate	zu Maria Igel 2017-2021 Mitglied des Deutschen Bundestages
		Eingesetzte Personen (bei Beratungsunternehmen und Subunternehmen)	
		Beratungsunternehmen	1. Michael Maus 2. Nadine Löwe 3. Otto Otter 4. Petra Hund 5. Rolf Katze
		Subunternehmen 1	1. Bernd Biber 2. Ludgera Luchs Beraten gerne GmbH Am Wilmersdorfer Anger 3, 10100 Berlin Mail@beratengerne.de Bernd Biber Geschäftsführer Mail@beratengerne.de Ludgera Luchs Geschäftsführerin Mail@beratengerne.de zu Ludgera Luchs 2021-2022 Staatssekretärin BMIH
		Subunternehmen von Subunternehmen 1	1. Dirk Dingo 2. Carmen Pinguin 3. Kevin Kamel Berater der Berater GbR Dirk Dingo Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.10.1977, Hamburg DD@Beraterderberater.de Carmen Pinguin

LobbyRG2022		LobbyRG2024	
			<p>Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.11.1977, Köln CP@Beraterderberater.de Kevin Kamei Geschäftsführender Gesellschafter Geboren 11.12.1977, München KK@Beraterderberater.de</p>
		<p>Subunternehmen von Subunternehmen</p>	<p>1. Donald Erpel Geboren 11.11.2000, Koblenz Am Teich 3, 53020 Entenhausen doer@beispielmdb.de aktuell Mitglied des Deutschen Bundestages</p>
		<p>Erhaltene Finanzmittel im letzten abgelaufenen Geschäftsjahr</p>	<p>200.000-299.999 €</p>

Bei Einzelunternehmenden mit einem Geschäftsmodell in der Interessenvertretung werden in der Regel Margen und die Gewinn- und Verlustrechnung deutlich offengelegt, da die Einnahmen und Ausgaben in Summe gänzlich auf Interessenvertretung entfallen. Bei größeren Einheiten werden mindestens die Margen offengelegt, die im Bereich Interessenvertretung bestehen. Diese Angaben ergeben keinen Erkenntnisgewinn für das Ziel des Gesetzes „die Schlagkraft dieser Einflussnahme im Lobbyregister transparent zu machen“ (BT-DRS 20/7346 S. 32). Diese „Schlagkraft“ kann nur beim letztlich finanzierenden Interessenträger in Summe abgelesen werden – tatsächlich bereits heute durch die Angabe der finanziellen Aufwendungen für Interessenvertretung.